

An das  
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie  
BMK - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)  
zHd. Mag. Wolfgang Schubert  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Per E-Mail: [wolfgang.schubert@bmk.gv.at](mailto:wolfgang.schubert@bmk.gv.at), [st1@bmk.gv.at](mailto:st1@bmk.gv.at)

Wien am, 27.05.2024

**Betrifft:** 1. 21. Novelle der Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung (FSG-DV),  
GZ 2022-0.931.671

2. 11. Novelle der Führerscheingesetz Gesundheitsverordnung (FSG GV), GZ  
2022 0.927.104

3. 4. Novelle der Führerscheingesetz Nachschulungsverordnung (FSG NV),  
GZ 2023 0.028.117

Der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) beehrt sich zu  
obig benannter Thematik nachstehende

### **STELLUNGNAHME**

abzugeben:

Der Berufsverband der Österreichischen Psychologinnen und Psychologen bedankt sich  
zunächst für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den übermittelten Novellierungsentwürfen.

Als Präsidentin und VizepräsidentInnen sowie Leitungsteam der Fachsektion  
Verkehrspsychologie des Berufsverbands Österreichischer PsychologInnen (BÖP) begrüßen  
wir die mit den vorliegenden Novellen einhergehenden Neuerungen, erlauben uns jedoch  
folgende Anregungen:

Die Entwürfe sehen Erhöhungen von ca. 32% der jeweiligen Gebühren für  
Verkehrspsychologische Untersuchungen, Nachschulungen und Verkehrscoachings vor. Bei

der FSG-GV erfolgten jedoch seit 1997, bei der FSG-NV seit 2005 und bei der FSG-DV seit 2009 keine Indexanpassungen. Auch wenn Argumentationen betreffend Umfang und Differenzierungen der Anhebungen teilweise nachvollziehbar erscheinen, erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die vorgesehenen Anpassungen weit unter den Veränderungen des Verbraucherpreisindex liegen und die weitere Gewährleistung dieser Dienstleistungen wirtschaftlich herausfordernd bleibt.

Die Honorare für das Screening gemäß § 18 Abs. 4 FSG-GV und die Abklärung der kraftfahrtspezifischen Leistungsfähigkeit sollen laut Entwurf gänzlich unverändert bleiben, um für Lenkberechtigungswerber bzw. für unauffällige Lenkberechtigungsbesitzer keine zusätzlichen Belastungen zu schaffen. Die Beträge stammen jedoch wie bereits erwähnt aus 1997 und wurden 2002 lediglich in Euro-Beträge umgewandelt. Die Argumentation, für Lenkberechtigungswerber bzw. für unauffällige Lenkberechtigungsbesitzer keine zusätzlichen Belastungen zu schaffen erscheint durchaus nachvollziehbar, führt aber auf der anderen Seite, nämlich auf der Seite der Leistungserbringer, zu einer ungerechtfertigten Belastung, weshalb der Berufsverband auch hier eine Anpassung anregt.

Angesichts der bisherigen Erfahrung mit der bis dato ausbleibenden Gebührenanpassungen wird eine automatische Indexanpassung alle drei Jahre vorgeschlagen. Dies würde zumindest eine längerfristige Gewährleistung des Status Quo sichern und den Einrichtungen eine gewisse Planungssicherheit geben. Um das Berufsfeld wieder attraktiver zu machen, die Personalressourcen weiterzuentwickeln und die Qualität der Maßnahmen zu gewährleisten, erscheint ohnehin eine Neubewertung der Tarifgestaltung angebracht.

Der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen ist gerne jederzeit bereit, sich mit der Expertise seiner Mitglieder und MitarbeiterInnen einzubringen, um die Umsetzung der gegenständlichen Novellen zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate Wimmer-Puchinger, Präsidentin

Mag.<sup>a</sup> Christina Beran, Vizepräsidentin

Mag.<sup>a</sup> Hilde Wolf, Vizepräsidentin

Mag. Dr. Rainer Christ und Mag. Werner Ortner, Leitungsteam der Fachsektion  
Verkehrspsychologie